

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Rat
vom: Mittwoch, 24. Februar 2010

9. Sitzungsperiode / 4. Sitzung

Ort: Aula der Roncalli-Hauptschule Südlohn
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 00:00 Uhr

Anwesenheit:

I. Mitglieder:

1. Herr Christian Vedder Vorsitzender
2. Frau Annette Bonse-Geuking
3. Herr Alois Kahmen
4. Herr Hermann-Josef Frieling
5. Herr Thomas Harmeling
6. Herr Norbert Rathmer
7. Frau Maria Bone-Hedwig
8. Herr Günter Osterholt
9. Herr Karlheinz Lüdiger
10. Herr Heinrich Icking
11. Herr Heinz Kemper
12. Frau Christel Sicking
13. Herr Wilhelm Hövel
14. Herr Ingo Plewa
15. Herr Jörg Battefeld
16. Herr Günter Bergup
17. Frau Karin Schmittmann
18. Herr Ludger Rotz
19. Herr Ludger Gröting
20. Herr Manfred Schmeing
21. Herr Rolf Stödtke
22. Herr Hans Brüning
23. Frau Rita Penno
24. Herr Dieter Robers
25. Herr Josef Schleif
26. Herr Maik van de Sand

II. Entschuldigt:

Herr Jörg Schlechter

III. Ferner:

1. AL 01/32 - Herbert Schlottbom
2. AL 20 - Martin Wilmers
3. AL 60 - Dirk Vahlmann
4. SGL 60 - Planung - Ludger Butenweg

IV. Gäste

1. Jörg Sümpelmann, WLW - Kreisverb. Borken, GF
2. Doris Nienhaus, WLW – Sevice GmbH, GF
3. Jürgen Koppetsch, GKE Consult GmbH
4. Dr. Thorsten Blanke, RWE Innogy GmbH, FBL Biogas
5. Tobias Graulich, RWE Innogy GmbH, Proj. Entw. Biogas

Der **Vorsitzende** begrüßt die Gäste sowie neben der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens die zahlreich erschienenen Zuschauer und Zuhörer (ca. 300). Die Sitzung wurde in die Aula der Hauptschule verlegt, um aus gegebenem Anlass möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, umfassende und aktuelle Informationen, insbesondere zum Thema Biogasanlage, aus erster Hand zu erhalten.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die **Grüne Fraktion** hat mit Schreiben vom 21.02.2010 einen verfristeten Antrag auf Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates und den Bürgermeister der Gemeinde Südlohn eingereicht und wegen der Dringlichkeit um Erweiterung der Tagesordnung gebeten. Begründet wird der Antrag damit, dass mit der Aufspaltung des bisherigen Sozial-pp.-Ausschusses in den Schul- und Sozialausschuss bzw. in den Kultur-, Jugend- und Sportausschuss der bisherige § 4 der Zuständigkeitsordnung wegen den anstehenden Sitzungen der Ausschüsse dringend zu ändern ist.

Formal betrachtet wird dem Antrag der Grünen Fraktion zugestimmt. Inhaltlich jedoch wurde mit der Aufspaltung des bisherigen Ausschusses durch Ratsbeschluss vom 04.11.2009 auch die Zuständigkeit nach § 4 der Zuständigkeitsordnung gesplittet. Die Namensgebung der neuen Ausschüsse zeigt im Übrigen die Zuständigkeiten. Bei der beantragten Änderung der Zuständigkeitsordnung handelt es sich nicht um eine äußerste Dringlichkeit im Sinne des § 48 I GO. Im Übrigen steht die Zuständigkeitsordnung ohnehin zusammen mit der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung zur Überarbeitung an. Von daher wird vorgeschlagen, die notwendige Änderung der Zuständigkeitsordnung zusammen mit der Überarbeitung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung zu beraten und zu beschließen.

Auf Nachfrage stimmt die **Grüne Fraktion** diesem Vorschlag zu.

Ergänzend stellt die **Grüne Fraktion** den Antrag, die heutige Sitzung um den TOP 3 - Resolution des Rates an den Kreis Borken als Genehmigungsbehörde der geplanten Biogasanlage im Osselerhorst in Südlohn - zu erweitern. Der Entwurf eines Resolutionstextes wird zur Vorbereitung einer möglichen Abstimmung von der Fraktion verteilt.

Auch die **SPD-Fraktion** kündigt an, zur geplanten Biogasanlage im Osselerhorst einen eigenen Vorschlag einzureichen, der dann als TOP 3.2 behandelt werden könnte.

Die **CDU-Fraktion** sieht in der möglichen Verabschiedung einer Resolution ein Präjudiz. Mit der Verabschiedung einer Resolution gegen die geplante Biogasanlage wird der Eindruck erweckt, dass die Anlage verhindert werden soll. Damit würde der Rat zu einem Zeitpunkt einen Beschluss fassen, zu dem dieses rechtlich noch nicht möglich ist und der möglicherweise zu Schadensersatzansprüchen gegen die Gemeinde führen könnte.

Auch der **Bürgermeister** sieht eine Abstimmung über die Zustimmung bzw. Ablehnung der Biogasanlage als bedenklich an, da noch kein förmlicher Antrag vorliegt. Sollte das gemeindliche Einvernehmen bereits heute versagt werden, würde eine derartige Resolution ein Präjudiz darstellen und damit eine Schadensersatzpflicht mit möglicherweise enormen Kosten für die Gemeinde auslösen, weil durch diesen Beschluss durch die Gemeinde Rechte eines Antragstellers vorab abgeschnitten würden. Von daher schlägt er vor, dass in der heutigen Sitzung keine rechtswirksamen Beschlüsse gefasst werden. Die Abgabe politischer Meinungsäußerungen bleibt hiervon jedoch unbenommen. Hintergrund für die Bedenken ist, dass die Genehmigungsbehörde nach Recht und Gesetz entscheiden muss.

Die **SPD-Fraktion** möchte ein Abbild der Einzelmeinungen im Rat haben und schlägt vor, im Anschluss an die Vorstellung der geplanten Biogasanlage ein politisches Meinungsbild herzustellen. Dieses Meinungsbild könnte dann auszugsweise auch dem Kreis zugeleitet werden. Die Fraktion beantragt daher unter einem neuen TOP 3.2 die Verwaltung zu beauftragen, alle juristischen Möglichkeiten zu prüfen, ob der Standort für die Errichtung der geplanten Biogasanlage tatsächlich geeignet ist.

Die **CDU-Fraktion** erinnert daran, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 20.01.2010 einstimmig beschlossen wurde, sich zunächst über die geplante Biogasanlage informieren zu lassen.

Der **Bürgermeister** schlägt zusammenfassend vor, die Tagesordnung unter TOP 3.1 mit der Abgabe einer politischen Willensbekundung zur geplanten Biogasanlage sowie unter TOP 3.2 mit dem Auftrag an die Verwaltung zur Prüfung aller juristischen Möglichkeiten, ob der Standort tatsächlich geeignet ist, zu erweitern.

Beschluss: **25 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Die Tagesordnung zur heutigen Sitzung wird wie folgt erweitert:

TOP 3: Biogasanlage im Osselerhorst in Südlohn

- 3.1: Politische Willensbekundung der Fraktionen zu der geplanten Anlage
- 3.2: Prüfauftrag an die Verwaltung

Bis bisherigen Tagesordnungspunkt rücken entsprechend auf.

Weitere Änderung- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese in der geänderten Form festgestellt wird.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 20.01.2010 wurden nicht erhoben. Sie ist damit anerkannt

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 2.: Vorstellung der geplanten Biogasanlage im Osselerhorst in Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

(RM Gröting erklärt sich für befangen und nimmt daher weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.)

Der Geschäftsführer des Landwirtschaftlichen Kreisverbandes, Geschäftsstelle Borken, Herr **Jörg Sümpelmann**, erläutert nach Vorstellung der Referenten die Motivation der Landwirtschaft für die Beteiligung an der geplanten Biogasanlage. Er macht deutlich, dass die landwirtschaftlichen Betriebe im Kreis Borken ca. 25 % der Wertschöpfung des Bruttoinlandsprodukts im Kreis Borken erzielen. Die Beteiligung an der Biogasanlage erfolgt vor dem Hintergrund einer angestrebten umwelt- und die Ressourcen schonenden Kreislaufwirtschaft in den Bereichen Wasser, Luft und Boden und zur Standortsicherung für die vorhandenen landwirtschaftlichen Familienbetriebe einschließlich Sicherung der Wertschöpfung in der Region. Die Beteiligung stellt auch den Beitrag der Landwirtschaft zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes des Kreises dar.

Herr **Tobias Graulich** von der RWE-Innogy GmbH stellt die Motivation der RWE zur Umsetzung des geplanten Projektes dar. Danach besteht der politische Auftrag, bis zum Jahr 2020 rund 6 Mrd. cbm Erdgas pro Jahr durch Biogas zu ersetzen. Dieser Anteil soll bis zum Jahr 2030 auf 10 Mrd. cbm pro Jahr ansteigen. Außerdem besteht die politische Vorgabe, bis zum Jahr 2020 einen Anteil von 30 % erneuerbarer Energie an der Gesamtstromerzeugung zu erzielen. Daneben besteht der gesellschaftliche Anspruch zur Reduzierung der CO₂-Immissionen und zur Verbesserung des Klima- und Ressourcenschutzes durch Nachhaltigkeit der Energieerzeugung. Auch beim Trinkwasserschutz soll der Nähr-

stoffeintrag in Oberflächen- und Grundwasser reduziert werden. Die RWE ist über die RWW unter anderem auch Wasserwerksbetreiber im Westmünsterland.

Frau **Doris Nienhaus** von der WLV-Service GmbH gibt einen Überblick über den Verfahrensablauf aus dem Blickwinkel der Kreislaufwirtschaft. Mit der geplanten Anlage soll die in der Region bestehende Überhanggülle vorab energetisch genutzt werden. Dazu ist angedacht, aus einem ca. 20 km Umkreis ca. 120.000 Tonnen/a Güllefeststoff, 60.000 Tonnen/a Rohgülle und 20.000 Tonnen/a Zwischenfrüchte der geplanten Anlage mit LKW zuzuführen. Nach Behandlung in der Biogasanlage, in der Biogas hergestellt und Strom erzeugt wird, werden Phosphate und Düngesubstrate übrig bleiben und wieder zurück in die landwirtschaftliche Verwertung gebracht. Das Prozesswasser wird nach Reinigung/Klärung gedrosselt in den Vorfluter geleitet.

Das Anlagenkonzept geht von einer Zweiteilung aus. Der Teil 1 der Anlage bleibt zu 100 % in landwirtschaftlicher Hand. Hier soll eine noch zu gründende Naturdünger-Münsterlandgesellschaft die Substratlieferung und die Düngerherstellung sowie deren Vermarktung übernehmen, während der Teil 2 der Anlage die eigentliche Biogasanlage darstellt, die von RWE unter Beteiligung des WLV betrieben wird.

Herr **Tobias Graulich** von der RWE Innogy GmbH ergänzt die Vorstellung um Details zur Anlage, zum Standort und zum vorgesehenen Projektablauf. Er macht dabei deutlich, dass die geplante Biogasanlage im geschlossenen Kreislauf und im Unterdruck gefahren wird, wodurch keine Außengerüche entstehen.

Im Gegensatz zu der seit 2004 vorliegenden Genehmigung für die Erstellung einer Biogasanlage, die noch Abfälle in der Anlage behandeln darf (Co-Fermenter-Anlage) handelt es sich bei der neuen Anlage um eine Energieanlage. Die Feuerungswärmeleistung der neuen Anlage beträgt 10 MW, d.h. 4 MW elektrische Leistung (Alt = 1,5 MWe). Von diesen 10 MW werden ca. 2/3 = ca. 7,5 MW-Feuerungswärmeleistung zur Biogaserzeugung genutzt, welches in das öffentliche Netz eingespeist wird. Die restlichen 2,5 MW werden für die Direktverstromung zur Gärrestaufbereitung und zur Hygienisierung der Gülle benötigt. Die durch vorliegenden Genehmigungsbescheid sofort realisierbare Anlage hätte eine Gesamtfeuerungswärmeleistung von 3,8 – 4 MW und würde ebenfalls 2/3 in das öffentliche Netz einspeisen. Daneben würde sie Abwärme und elektrische Energie produzieren.

Herr Graulich macht ferner deutlich, dass im Raum Borken/Weseke/Südlohn und Velen mehrere Standorte geprüft wurden. Die vorliegenden Parameter, dass ein rechtskräftiges Sondergebiet vorliegt, dass das produzierte Gas in die unmittelbar am Betriebsgrundstück vorbei führende öffentliche Gasleitung eingespeist werden kann und das saubere Prozesswasser in den ebenfalls vorbeiführenden Vorfluter eingeleitet werden kann, haben für die Entscheidung zum Standort Osselerhorst in Südlohn geführt. Außerdem ist das Grundstück durch überörtliche Straßen verkehrlich gut erschlossen. Vorgesehen ist, dass die zu beauftragenden Logistiker und Spediteure die Vorgabe erhalten, keinen Transportvorgang direkt durch die Ortslage Südlohn abzuwickeln. Bezogen auf den durch die Anlage durch An- und Ablieferverkehr erzeugten zusätzlichen LKW-Verkehr von ca. 40 LKW pro Tag erscheint dies im Verhältnis zu der heutigen Ortsdurchfahrt mit > 780 LKW pro Tag unproblematisch.

Hinsichtlich des vorgesehenen Zeitablaufes gehen die Investoren davon aus, dass der Genehmigungsantrag voraussichtlich Mai/Juni eingereicht wird und mit dem Bau ab Herbst 2010 begonnen werden könnte. Zuvor soll noch eine Bürgerinformation im März 2010 stattfinden.

Grundsätzlich ist eine Anlage mit einem hohen industriellen Standard geplant, die gegenüber der heute aufgrund der vorliegenden Genehmigungsbescheide sofort errichtungsfähigen Anlage erheblich geringere Immissionen verursachen wird.

Vor Eintritt in die Beratung gibt der **Bürgermeister** bekannt, dass ihm unmittelbar vor der Sitzung von der Bürgerinitiative eine Unterschriftenliste mit ca. 2.800 Unterschriften gegen die geplante Biogasanlage überreicht worden ist.

Die **CDU-Fraktion** gibt die Verärgerung des Gemeinderates weiter, dass der Rat und die Bevölkerung bislang nur über die Presse informiert worden sind, obgleich der Standort schon viel früher ausgewählt worden ist.

Seit Frühjahr 2009 hat es durch den WLW eine Reihe von Informationen für die örtliche Landwirtschaft gegeben. Außerdem wurde das Projekt im Vorstand im Kreisverbandsausschuss vorgestellt. Gespräche mit den Landwirten fanden seit Mitte 2008 statt. Der Standort in Südlohn wurde erst Anfang 2010 gesichert.

WLW und RWE haben auf Landesebene einen Kooperationsvertrag als Schutzvereinbarung für die Landwirtschaft geschlossen. Danach dürfen nur standortangepasste Anlagen gebaut werden. Zu den regionalen Informationsveranstaltungen waren auch die landwirtschaftlichen Ortsverbände eingeladen worden. Bevor die Entscheidung zum Standort Südlohn fiel, wurden mehrere Grundstücke evaluiert, so z.B. auch ein zuletzt von der Gemeinde ins Gespräch gebrachter Standort im Bereich der EGW in Nordvelen.

In der Bevölkerung ist eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz zur erneuerbaren Energie festzustellen. Allerdings gilt es, der Bevölkerung die berechtigten Ängste zu nehmen. Von daher ist vorgesehen, dass keine zusätzlichen Geruchsmissionen in Südlohn entstehen. Hinsichtlich des Verkehrs ist von einer Zunahme von 40 LKW pro Tag auszugehen. Durch die geplante Biogasanlage ist eine Ausweitung der Tierhaltung nicht zu erwarten, da die Güllemengen schon heute da sind und damit die Anlage gefüllt werden kann.

Die Vertreter von RWE und WLW stellen besonders heraus, dass bereits heute ein rechtskräftiger immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbescheid vorliegt, der sofort umgesetzt werden könnte. Dieser beinhaltet eine Co-Fermenter-Anlage, in der auch Abfälle (z.B. Tierreste, Tiermehl) behandelt werden könnte und wodurch wesentlich höhere Emissionen produziert werden.

Zu der in der Presse zu lesenden Äußerung, dass die Anlage nur im Einvernehmen mit der Bevölkerung realisiert werden würde, wird erklärt, dass das fehlende Einvernehmen sich nicht allein darin ausdrücken kann, dass man pauschal gegen diese Anlage ist und Ängste und Befürchtungen zu bestimmten Parametern bestehen.

Die **UWG-Fraktion** erinnert an die bisherigen Informationen der Politik. Danach hat der Gemeinderat am 25.02.2004 einstimmig den Bebauungsplan als Satzung beschlossen und fand am 10.03.2004 im gemeindlichen Bauausschuss die Vorstellung des bisherigen Projektes statt. Am 26.01.2005 wurde bekannt gegeben, dass die Bezirksregierung mit Bescheid vom 03.12.2004 die Genehmigung zur Errichtung zum Betrieb einer Anlage zur Energie- und Düngerproduktion erteilt hat. Im Juni 2006 erfolgte eine Nachfrage im Gemeinderat zum Sachstand und wurde im Bauausschuss am 14.03.2007 mitgeteilt, dass Verkaufsabsichten bestehen. Am 09.12.2007 wurde im Gemeinderat mitgeteilt, dass die Gemeinde mit möglichen Betreibern in Kontakt stehe. In der Ratssitzung am 20.01.2010 wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass außer einem ersten Vorgespräch die Verwaltung ebenfalls nur über die Presse über das Planvorhaben informiert worden ist.

Sofern die Belange der Bürgerschaft und der Gemeinde mit Realisierung des neuen Projektes beeinträchtigt würden, wird die **UWG-Fraktion** dem Projekt keine Zustimmung geben.

Der **Bürgermeister** macht deutlich, dass im Zeitraum zwischen 2004 und 2009 keinerlei handlungsrelevanten Fakten vorlagen, die den politischen Gremien zur Kenntnis zu bringen gewesen wären bzw. dort hätten beraten werden können. Unverzüglich nach Bekanntwerden der neuen Planungen hat er Informationen eingeholt und dem Gemeinderat und der Bürgerschaft uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Zwischen der Genehmigungserteilung von 2004 und heute haben sich jedoch keine Änderungen des Sachverhaltes ergeben. Das Vorgespräch von Mai 2009 betraf allein Rahmeninformationen, nicht jedoch Anlagendetails.

Die **UWG-Fraktion** erkundigt sich weiter danach, ob und inwieweit die geplante Anlage im vorhandenen Bebauungsplan realisiert werden kann, wie viel Überschussgülle im Raum vorhanden ist, ob und inwieweit bereits ein detailliertes Gutachten zur Geruchs- und Lärmimmission vorliegt und wie viel Abwasser in den Vorfluter eingeleitet wird.

Bei der Umsetzung der geplanten Anlagen sind zahlreiche rechtliche Vorgaben zu beachten. So wird z.B. nur sauberes Abwasser in den Vorfluter eingeleitet. Die max. mögliche Menge beträgt 5 Liter pro Sekunde. Die Einleitung hat einen Umfang von 3,5 – 4,0 Liter pro Sekunde. Allerdings wird über das

geplante Regenrückhaltebecken eine verzögerte Ableitung erfolgen. Die Anlage kann innerhalb des bestehenden Bebauungsplanes realisiert werden.

Von Seiten der **Verwaltung** wird zugesagt, dass der Powerpoint-Vortrag von WLW/RWE auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht wird.

Die **CDU-Fraktion** verweist auf die stärker gewordenen Geruchsemissionen nach Neubau eines größeren Schweinemaststalls an der Borkener Straße. Die Bevölkerung ist sensibler geworden, da trotz der gesetzlichen Vorgaben Immissionen in den angrenzenden Wohngebieten und an der Hauptschule festzustellen sind. Nach Ansicht der Fraktion haben die Investoren sich bei der geplanten Anlage auf diese Situation einzustellen. Außerdem erkundigt sie sich danach, ob und inwieweit auch Hähnchen- und Putengülle verarbeitet werden wird und inwieweit die Abwärmeproduktion andere landwirtschaftliche Betriebe in die räumliche Nähe der geplanten Anlage ziehen wird. Zu keiner Zeit dürfen auf die Ortslage Immissionen einwirken.

Die geplante Anlage verfolgt das Ziel, die Nährstoffproduktion im Kreis Borken zu entspannen. Dieses soll dadurch geschehen, dass die Landwirtschaft selbst die Dinge anpacken und lösen will. Großmastbetriebe werden aufgrund der vom Vorstand des WLW am 10.02.2010 aufgestellten Kriterien nicht anliefern können, denn an der Anlage beteiligen können sich nur Betriebe, die ihren ursprünglichen landwirtschaftlichen Familienbetrieb im Kreis Borken haben. Die geplante Anlage ist von der Größe so dimensioniert, dass die Anlage nach Erreichen der Gesamtkapazität technisch nicht erweitert werden kann. Auch der Genehmigungsbescheid steht gegen eine mögliche Erweiterung.

Die produzierte Abwärme wird allein zum Betrieb des Blockheizkraftwerkes benötigt, das die Wärme für die notwendige Hygienisierung der Gärreste bereit stellt. Zu den Geruchsimmissionen werden technische Lösungen entwickelt. Hierzu wird von einem externen Gutachter zum Genehmigungsantrag ein Geruchsgutachten mit einem Geruchskataster auf der Basis der vorhandenen Belastung aufgestellt. Nach diesen Erkenntnissen wird die Anlage dann so ausgelegt, dass keine Überschreitung der Grenzwerte entsteht. Die Anlagenbestandteile werden im Gegensatz zu den bekannten kleineren Biogasanlagen hier grundsätzlich eingehaust. Die Anlage wird als geschlossenes System von der Anlieferung bis zur Ablieferung mit einem künstlichen Unterdruck, ergänzt mit Biofiltern und Biowäschern, gefahren. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Emissionen der geplanten Anlage deutlich besser sein werden als die von der heute rechtlich möglichen Anlage.

Die **SPD-Fraktion** räumt Fehler im Jahre 2004 ein, in dem seinerzeit die Genehmigung für eine derartige Anlage erteilt worden ist. Ferner bittet die Fraktion um weitergehende Erläuterungen zu der benötigten Gesamtfläche und zu dem Begriff Überschussgülle. Außerdem ist für sie die Aufrechnung des LKW-Verkehrs nicht nachvollziehbar.

Im Wissen um die Sorge und die Vorbehalte von Rat und Bürgerschaft wird die Anlage zurzeit im Detail konzipiert. Die erwartete immissionsschutzrechtliche Genehmigung wird in allen Punkten eingehalten. Die bislang genehmigte Anlage umfasst mit 2,0 ha nur einen Teil des insgesamt 3,4 ha großen Bebauungsplan-Gebietes. Ferner weisen die Referenten darauf hin, dass nach der anstehenden Novellierung der Düngeverordnung nur noch bestimmte Anteile von Phosphor auf die Felder aufgebracht werden dürfen und von daher für die Landwirtschaft Lösungen notwendig sind.

Die **CDU-Fraktion** erinnert an die Presseveröffentlichungen, wonach bei ca. 200.000 Tonnen Gülle pro Jahr ca. 150 LKW, d.h. alle 10 Min., die Anlage ansteuern werden. Von möglicherweise zwischenzeitlich parkenden oder wartenden LKWs ist bislang nicht gesprochen worden.

Die An- und Ablieferung soll im Shuttleverkehr stattfinden, wodurch keine gesonderten Warte- oder Stauräume notwendig werden. Bei 40 Transporten pro Tag x 8 Betriebsstunden werden 5 Transporte pro Stunde, d.h. alle 12 Min. ein LKW erwartet. Bei 250 Betriebstagen pro Jahr und 40 LKW pro Tag x 24 Tonnen je LKW wird ein Gesamtvolumen von 240.000 – 250.000 Tonnen pro Jahr und damit die Kapazitätsgrenze der Anlage erreicht.

Die **SPD-Fraktion** bittet um weitergehende Erläuterungen zum Sitz der gegründeten zwei Gesellschaften.

Der Sitz der RWE-Innogy GmbH und der Naturdünger-Münsterlandgesellschaft sind zurzeit beide in Essen. Letztlich muss der WLW entscheiden, ob und inwieweit hier eine Änderung stattfindet. Es steht zu vermuten, dass der Sitz der Naturdünger-Münsterlandgesellschaft bei der Hauptgeschäftsstelle des WLW in Münster angesiedelt wird. Eine abschließende Entscheidung steht jedoch noch aus.

Auf Nachfrage der **Grünen Fraktion** wird erläutert, dass die Gülle, wenn sie an die Anlage gebunden wird, nicht aus der Flächenbindung herausgenommen wird. Außerdem wird die Anlage erkennbar nicht dazu dienen, eine Investitionsentscheidung eines Landwirtes zu einem neuen Stall zu initiieren. Der WLW will genau diesem Vorwurf, dass mit der Anlage weitere Mastplätze in der Region entstehen, begegnen. Die von ihm aufgestellten Kriterien sollen gerade der Bevölkerung, die zunehmend sensibilisiert ist, die Befürchtungen nehmen. Ein Kriterium ist auch, dass derjenige, der die Anlage beliefert, nicht von Dritten Gülle annehmen darf.

Zu der ergänzenden Nachfrage der **Grünen Fraktion** zur Ausübung des Vorkaufsrechtes der Gemeinde wird vom Bürgermeister verdeutlicht, dass das gesetzliche der Gemeinde zustehende Vorkaufsrecht nach §§ 24 und 25 BauGB nur bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen ausgeübt werden kann. Dieses ist in der Regel erst dann möglich, wenn mit dem Grundstücksgeschäft die Umsetzung eines Bebauungsplanes unmöglich wird. Dadurch, dass die Gemeinde den Bebauungsplan „Sondergebiet Biogas- und Recyclingbetriebe“ aufgestellt hat, würde die Ausübung des Vorkaufsrechtes genau im Widerspruch zu ihrem bisherigen Handeln stehen. Im Übrigen liegt bislang nur ein rechtsverbindliches Kaufvertragsangebot vor und ist damit ein förmlicher Kaufvertrag noch nicht abgeschlossen worden, zu dem allein der Gemeinde ein Vorkaufsrecht zustehen könnte.

Die **UWG-Fraktion** erinnert an die vergleichbare Anlage im sächsischen Güterglück, wo die Anwohner über deutlich wahrnehmbaren Schwefelgestank klagen. Außerdem bittet die Fraktion um weitergehende Erläuterungen wie sichergestellt wird, dass niederländische Mäster kein Lieferrecht erhalten.

Der WLW wiederholt, dass nur der landwirtschaftliche Betrieb Gülle liefern darf, der seinen ldw. Ursprungsbetrieb im Kreis Borken hat. Damit sind Lieferungen von gewerblichen Mästern ausgeschlossen. Zur Geruchsbelästigung in Güterglück hat das dortige Betriebspersonal bislang keinerlei Geruchsprobleme festgestellt. In Güterglück ist auch kein Blockheizkraftwerk vorhanden, so dass faktisch technisch auch kein Schwefelgestank entstehen kann.

Die **FDP-Fraktion** erinnert an ihre Nachfrage vom 09.12.2009 in der Sitzung des Rates und stellt fest, dass die Verwaltung zu diesem Zeitpunkt schon mehr gewusst haben muss.

Diese Einschätzung wird von der Verwaltung nicht geteilt. Die Grundstückssicherung erfolgte seitens RWE erst am 12.01.2010.

Daraufhin stellt die **FDP-Fraktion** folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:

Zur Klärung des zeitlichen Wissens von allen Beteiligten (Ratsmitglieder und Verwaltung) wird ein Untersuchungsausschuss eingerichtet, damit festgestellt wird, WER WANN WAS wusste.

Von der **Verwaltung** wird entgegnet, dass die Gemeindeordnung NRW die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses nicht kennt. Dieses vor dem Hintergrund, dass die GO NRW im § 55 dem Rat, dem Ausschussvorsitzenden sowie auch einzelnen Ratsmitgliedern umfassende Rechte zur Kontrolle der Verwaltung über die Einsichtnahme in die Akten gewährt. Der Gemeinderat kann zwar nach § 57 GO Ausschüsse bilden. Deren Zusammensetzung und ihr Verfahren regelt jedoch § 58 GO.

Die **SPD-Fraktion** schlägt vor, den Antrag zunächst zurückzustellen.

Die **UWG-Fraktion** schlägt vor, zunächst die Akteneinsichtsrechte wahrzunehmen, um dann evtl. über eine Kommission zu klären, WER WANN WAS wusste.

Die **FDP-Fraktion** hält ihren Antrag auf Einrichtung eines Untersuchungsausschusses aufrecht

Beschluss:

**21 Ja-Stimmen
5 Enthaltungen**

Zur Klärung des zeitlichen Wissen von allen Beteiligten (Ratsmitglieder und Verwaltung) wird ein Untersuchungsausschuss eingerichtet, der feststellt, WER WANN WAS über die geplante Biogasanlage im Osselerhorst in Südlohn wusste.

Der **Bürgermeister** erklärt, dass er sich die Beanstandung nach § 54 GO NRW vorbehält.

Die **UWG-Fraktion** fragt an, was passiert, wenn die Pilotanlage nicht wie geplant funktioniert und wer für den Schaden aufkommt, wenn durch die Biogasanlage die Grundstückspreise im Umfeld sinken.

Die geplante Biogasanlage stellt keine Versuchsanlage, sondern eine Pilotanlage durch Kombination zwischen der Güllielieferung einerseits und der Düngeproduktion andererseits dar. Von daher sieht die RWE kein Risiko bei der vorgesehenen 20 Mio. €-Investition. Eine Schadensersatzpflicht entsteht nicht, wenn etwas rechtmäßig gebaut und betrieben wird.

Die Kombination zwischen dem Einsatz von Gülle und Zwischenfrüchte ist nach Ansicht der **CDU-Fraktion** noch nicht abschließend erprobt. Sie erkundigt sich nach Erfahrungen aus Süddeutschland und stellt die Frage, inwieweit eine 9-monatige Probezeit eines 4 m³-Fermenters ausreichend ist. Auch sind ihr die Berechnungen des LKW-Verkehrs noch nicht schlüssig und ist ihr nicht klar, ob und inwieweit toxische Stoffe entstehen und wo diese ggf. verbleiben. Außerdem bittet sie um Auskunft zu der An- und Ablieferung des Substrates bzw. Zulieferung zur Biogasanlage. Ferner bittet sie um Erklärung, wie sichergestellt ist, dass in der geplanten Biogasanlage keine Kadaver eingesetzt werden und dass die Anlage nicht, wie jüngst in Vreden geschehen, explodiert.

In der Bundesrepublik werden zurzeit zwischen 4.500 und 5.000 Biogasanlagen betrieben. Der WLV-Service betreut inzwischen 45 Anlagen in Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen, die mit Zwischenfrüchten und Gülle betrieben werden. Die technischen Möglichkeiten sind gegeben. Allein bleibt die Wirtschaftlichkeitsfrage. Weitere Spurenelemente sind nicht im Einsatz geplant.

Der Ausstoß der Emissionen wird geringer sein als von der bislang genehmigten Anlage. Jedoch werden von der Anlage, wie von jedem anderen Betrieb auch, Emissionen austreten. Fraglich ist nur, in welchem Umfang. Bei der Anlage in Südlohn werden keine toxischen Stoffe anfallen, da allein Bakterien im Einsatz sind. Die Substratan- und -ablieferung erfolgt im Wege typischer Fahrsiloanlagen mit Folienverschluss.

Bislang ist eine Biogasanlage genehmigt, die auch Abfälle behandeln darf. Dieses wird durch den zu beantragenden Genehmigungsbescheid bei der neuen Anlage ausgeschlossen. Werden Stoffe eingesetzt, die nicht genehmigt sind, verstößt der Betreiber gegen Recht und Gesetz und handelt damit strafrechtlich relevant. Hinsichtlich einer möglichen Explosion in der Anlage sind die bekannten Detailvorschriften für Armaturen, Leitungen usw. einzuhalten, nachzuweisen und mit wiederholten TÜV-Abnahmen zu belegen.

Die **Grüne Fraktion** spricht das Verfahren zur Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung an und fragt an, inwieweit in einem Verfahren nach § 16 BImSchG die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

Ein entsprechender Antrag liegt zurzeit noch nicht vor. Die Antragsunterlagen werden augenblicklich zusammengestellt, so dass dann erst abschließend geprüft werden kann, ob und inwieweit eine wesentliche Abweichung oder Änderung der Anlagenteile der genehmigten Anlage notwendig ist. Im juristischen Sinne ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung nicht in jedem Falle vorgesehen, dennoch ist eine Bürgerversammlung geplant, spätestens wenn das Engineering abgeschlossen ist und alle Gutachten und Gebäudestrukturen bekannt sind.

Auf ergänzende Nachfrage der **CDU-Fraktion** führen die Referenten aus, dass die Anlage ständig von externen Sachverständigen geprüft wird und dass das derzeitige Baufenster im rechtskräftigen Bauungsplan für die geplante Anlage ausreichend groß bemessen ist.

Die **SPD-Fraktion** erkundigt sich hier nach der Haftung, wenn aufgrund toxischer Belastung kontaminiertes Substrat angeliefert wird und inwieweit eine Voreindickung der Gülle auf den Höfen stattfindet.

det. Ferner bittet sie um Angabe darüber, wieweit die regionale Landwirtschaft inzwischen Interesse an der Beteiligung an der Anlage bekundet hat, und ob und inwieweit die Rechte der Altanlage in Anspruch genommen werden, wenn die neue Anlage nicht genehmigt werden sollte. Aufgrund der Größe des zurzeit in Betrieb befindlichen Testbehälters hat sie ferner Zweifel daran, dass die geplante Anlage funktioniert.

Für die Rinderrohgülle ist eine stationäre Separation auf den Höfen vorgesehen. Die Größe dieser Maschinen ist jedoch so gering, dass ein Transport über die vorhandenen Wirtschaftswege dort keine Schäden auslöst.

Per Infofax wurde bei 1.200 Landwirten in der Region das Interesse abgefragt. Nach 14 Tagen haben 180 Betriebe sich positiv geäußert, d.s. ca. 160.000 Tonnen Rohgülle.

Wenn die neue Genehmigung erteilt wird, dann erlischt automatisch die alte Genehmigung. Erste Ergebnisse der Versuchsanlage liegen vor. Zu berücksichtigen ist, dass bei einem Gesamtvolumen von 200.000 cbm ein Arbeitsvolumen von 30.000 cbm bewältigt wird. Das externe Geruchsgutachten, auf dessen Basis die entsprechende Technik eingebaut und betrieben wird, wird mögliche Gerüche verhindern. Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Altanlage nicht mit der jetzt geplanten Anlage aufgrund der unterschiedlichen Größe und Konzeption verglichen werden kann.

Auf Nachfrage der **UWG-Fraktion**, ob und inwieweit landwirtschaftliche Nebenstellen, die nicht im Kreis Borken beheimatet sind, anliefern dürfen, wird eine Anlieferung verneint, da der landwirtschaftliche Ursprungsbetrieb im Kreis Borken liegen muss. Zu der ergänzenden Nachfrage nach den Betriebsstunden je Tag wird erklärt, dass 40 LKW-Fahrten am Tag prognostiziert sind.

Die **CDU-Fraktion** bittet um Bekanntgabe, wie viel landwirtschaftliche Betriebe von den insgesamt 180 Interesse zeigenden Betrieben aus der Gemeinde Südlohn kommen.

Es handelt sich um 13 Betriebe.

Ferner weist die Fraktion auf die bestehende Wohnbebauung im Bereich der Amsel-/Drosselstraße, die ca. 700 m von der geplanten Anlage entfernt ist, und auf die in dem Gewerbegebiet vorhandene Wohnbebauung hin, die teilweise direkt neben der Anlage vorhanden ist.

Bestandteil der Genehmigung wird ein Gutachten eines externen Gutachters, welcher die möglichen Immissionspunkte ermittelt und alle relevanten Daten zusammenstellt und bewertet. Die Ergebnisse dieses Gutachtens werden dann in die notwendigen immissionsmindernden Maßnahmen einfließen.

Auf Nachfrage der **Grünen Fraktion** wird erläutert, dass unterschiedliche Trenntechniken zur Vorbehandlung der Gülle möglich sind. In jedem Fall muss jede Gülle, die angeliefert wird, aus seuchenhygienischen Gründen hygienisiert werden.

Zur Ergänzung der Fraktion, inwieweit eine Verkaufsmöglichkeit der Anteile an der Gesellschaft dazu führen könnte, dass das augenblickliche Gleichgewicht zwischen Landwirtschaft und RWE sich verschiebt, wird von Seiten des WLV auf die Kooperationsvereinbarung verwiesen. Danach kann die RWE immer nur max. 50 % an der gemeinschaftlichen Gesellschaft halten, der Rest muss im Besitz der Landwirtschaft bleiben.

Zu den Bedenken der **CDU-Fraktion** zu möglichen hohen Phosphoranteilen und zu viel Antibiotika in der Gülle wird erläutert, dass die Betreiber ein hohes Interesse daran haben, dass die Phosphoranteile erhalten bleiben. Sie gehen in den Feststoff und werden einer besonderen Verwendung zugeführt. Alles, was zur Anlage gehört, muss aus seuchenhygienischer Sicht frei sein. Sollte zuviel Antibiotika in der Gülle vorhanden sein, entsteht kein Gärprozess. Von daher findet bei Anlieferung der Gülle vorher eine Beprobung der Gülle statt, so dass auch die Annahme verweigert werden kann.

Zur Nachfrage der **SPD-Fraktion**, welchen Nutzen die Gemeinde von der geplanten Anlage hat, wird von den Referenten aufgeführt, dass das produzierte Gas in das öffentliche Netz der SVS eingespeist wird. Sollte sich die Gemeinde dazu entschließen, ein Fernwärmenetz aufzubauen, könnte hier eine Möglichkeit einer Zusammenarbeit bestehen.

Abschließend dankt der **Bürgermeister** den Referenten für die umfassende Vorstellung der geplanten Anlage und die intensive Erörterung.

TOP 3.: Biogasanlage im Osselerhorst in Südlohn

3.1.: Politische Willensbekundung der Fraktionen zu der geplanten Anlage

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

(RM Gröting erklärt sich für befangen und nimmt daher weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.)

Die **CDU-Fraktion** verweist darauf, dass sie sich bereits in Presseberichten zu der geplanten Anlage geäußert hat und hiervon auch nach der heutigen Vorstellung der Anlage nicht abweicht. Sie sieht die Anlage an diesem Standort kritisch und nicht geeignet. Sie wünscht daher, andere Standorte in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen. Im Übrigen gilt es, die gegebenen Informationen auszuwerten. Inwieweit die Gemeinde am weiteren Prozess beteiligt sein wird, muss ebenfalls noch geklärt werden. In jedem Fall ist eine maximale Bürgerbeteiligung notwendig. Auch ist die Frage der Zuwegung evtl. noch neu zu diskutieren.

Die **FDP-Fraktion** sieht die heute gegebenen Informationen zu den von der Anlage ausgehenden Emissionen als noch nicht ausreichend an. Es fehlen ihr konkrete Werte zu Lärm und Geruch sowie zu den tieffrequenten Geräuschen. Von daher besteht weiterhin erheblicher Informationsbedarf. Bis dahin wird sie keine Aussage FÜR oder GEGEN die Anlage treffen.

Die **Grüne Fraktion** sieht die von ihr vor der Sitzung verteilte Resolution mit der Bitte an den Rat, den Kreis zu bitten soweit rechtlich möglich die Anlage abzulehnen, als begründet an. Im Einzelnen verweist die Fraktion auf die Begründung in ihrer Resolution. Sofern die Behörden nicht an einer Genehmigung vorbeikommen, sollte das weitere Verfahren nur mit Beteiligung der Bürger durchgeführt werden. Weil die Anlage in der Landwirtschaft nicht nur positiv gesehen wird, ist für die Fraktion kein Grund ersichtlich, warum der Gemeinderat sich nicht bereits heute gegen die Anlage ausspricht. Die geplante Anlage geht über den Umfang der privilegierten kleinen Anlagen auf den Höfen hinaus. Die Fraktion ist der Meinung, dass Landwirte bei der Gülleanlieferung bestrebt sind, ihr Kontingent an anderer Stelle aufzubauen.

Die **SPD-Fraktion** lehnt die geplante Anlage an diesem Standort ab. Die neue Anlage hat mit der ursprünglich geplanten und genehmigten Anlage nichts mehr zu tun. Die Fraktion sieht Wege, die Anlage juristisch neu zu bewerten. Klagen der Bevölkerung sind wegen der Minderung der Wohnqualität in den Wohngebieten zu erwarten.

Für die **UWG-Fraktion** sind einige Zahlen durch die heutigen Informationen verarbeitet, allerdings liegen noch nicht alle Zahlen vor. Der Nutzen für die Gemeinde ist nicht erkennbar. Es dürfen keine weiteren Geruchs- oder Lärmimmissionen von der Anlage ausgehen, sonst wird die Fraktion keine Zustimmung erteilen.

Beschluss: -/-

3.2.: Prüfauftrag an die Verwaltung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Die **SPD-Fraktion** stellt den Antrag, der Verwaltung einen Auftrag zu erteilen, alle juristischen Möglichkeiten zu prüfen oder prüfen zu lassen, wie die von RWE Innogy und WLV an diesem Standort geplante Anlage verhindert werden kann.

Für die Finanzierung dieses Prüfauftrages unter juristischem Beistand beantragt die Fraktion, im Haushalt 2010 einen Betrag in Höhe von 10.000,00 € einzustellen und diesen Betrag mit einem Sperrvermerk zu belegen.

Zur Deckung der benötigten Haushaltsmittel schlägt sie die Reduzierung der Kostenstelle „Schädlingsbekämpfung“ um weitere 10.000,00 € auf dann 20.000,00 € vor.

Die **CDU-Fraktion** hat rechtliche Bedenken gegen dieses Vorgehen. Es sollten der anderen Seite nicht durch Beschluss o.ä. Möglichkeiten eröffnet werden, juristisch gegen die Gemeinde vorzugehen.

Die **FDP-Fraktion** möchte die Eignung des Standortes grundsätzlich geprüft wissen. Außerdem möchte sie ergänzend wissen, inwieweit die Gemeinde die Möglichkeit hat, ein Gutachten zur Abwehrplanung der Immissionen erstellen zu lassen bzw. ob es sinnvoll ist, ein weiteres Gutachten zur Immissionsreduzierung zur Steuerung der Immissionsproblematik erstellen zu lassen. Denn anderenfalls sieht sie die weitere Entwicklung des Gewerbegebietes Trimbach gefährdet, wenn die geplante Biogasanlage alle Immissionskontingente ausschöpfen würde.

Nach Ansicht des **Bürgermeisters** stellt das geforderte Rechtsgutachten mit einem klaren Auftrag eine unproblematische Vorbereitungshandlung dar

Beschluss:

4 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
19 Enthaltungen

Die Verwaltung wird beauftragt, alle juristischen Möglichkeiten zu prüfen oder prüfen zu lassen, wie die von RWE Innogy GmbH und WLV am Standort Osselerhorst geplante Anlage verhindert werden kann.

Zur Finanzierung des juristischen Beistandes wird im Haushaltsplan 2010 eine Summe in Höhe von 10.000,00 € eingestellt. Dieser Betrag wird mit einem Sperrvermerk belegt

TOP 4.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2010

4.1.: Haushaltsplan

Sitzungsvorlage-Nr.: 5/2010 und 15/2010

In der Sitzungsvorlage Nr. 15/2010 sind die Ergebnisse der vom Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen der Haushaltsplanberatung am 10.02.2010 erteilten Prüfaufträge dargestellt.

Hierzu ergeben sich folgende Wortmeldungen:

Die **Grüne Fraktion** sieht die Einsparung bei den Dienstleistungen für die Gesamtverwaltung (Seite 113 des Haushaltsplanentwurfes) insbesondere bei den Grundbesitzabgaben kritisch, da hier nach dem „Rasenmäherprinzip“ verfahren wurde.

Bei den neuen Ansätzen 2010 handelt es sich um die Stände am Ende des Haushaltsjahres 2009. Sollten im Haushaltsjahr 2010 die Ansätze nicht ausreichen, sind an anderer Stelle Einsparungen zu erzielen, um die Mehrausgaben gegenfinanzieren zu können.

Zur vorgesehenen Ersatzbeschaffung des Holder-Kleinschleppers erinnert die **FDP-Fraktion** an die damalige Anschaffung eines gebrauchten Schleppers.

Der jetzt abgängige Holder wurde seinerzeit gebraucht gekauft. Seine Einsatztauglichkeit ist insb. im Winter nicht mehr uneingeschränkt gegeben. Die Auflistung der in 2009 angefallenen Reparaturen zeigt, dass es wirtschaftlich ist, über eine Ersatzbeschaffung nachzudenken. Dieses entspricht auch dem Sinn eines Fuhrparkmanagements.

Die **UWG-Fraktion** beantragt, den Sperrvermerk aufrecht zu erhalten. Sollte sich im Laufe des Jahres zeigen, dass aufgrund weiterer Reparaturen eine Neubeschaffung sinnvoll ist, dann sollte die Angelegenheit erneut dem Rat vorgelegt werden.

Die **Grüne-Fraktion** unterstützt diesen Antrag.

Beschluss: Einstimmig

Die Verwaltung wird beauftragt, die Angelegenheit im Herbst 2010 neu vorzutragen, sofern dies nicht anlassbezogen früher notwendig wird.

Die **CDU-Fraktion** beantragt, keine weiteren Details des Haushaltsplanes 2010 mehr zu beraten.

Haushaltsreden

Die **CDU-Fraktion** stellt fest, dass die Aufwendungen die Erträge übersteigen. Dieses muss zu Konsequenzen führen, da der Haushaltsausgleich in 2010 nur durch die Entnahme eines Betrages von 1,5 Mill. Euro aus der Ausgleichsrücklage möglich wurde. Spätestens im Jahre 2013, wenn sich die Rahmenbedingungen bis dahin nicht ändern, ist diese Entnahme jedoch nicht mehr möglich. Die Spuren der Finanz- und Wirtschaftskrise sind inzwischen auch in Südlohn angekommen. Die finanzielle Schiefelage ist auch dem neuen NKF-System und der Bildung der Ausgleichsrücklage geschuldet. Fehlende Steuereinnahmen, insbesondere fehlende Gewerbesteuer und Landeszuweisungen, verlangen nach Korrekturen. Von daher hat die Fraktion zur heutigen Sitzung ein Antrag auf Bildung einer Haushaltskommission gestellt.

Sie erinnert an den Kommunalwahlkampf, in dem viele Parteien die Verschuldung der Gemeinde angeprangert haben, bislang jedoch keine Aktivitäten zur Lösung zeigen. Eine Vielzahl unpopulärer und zahlreicher Sparmaßnahmen ist notwendig. Von der Grünen Fraktion sind bislang nur Anregungen, jedoch keine Anträge gestellt worden.

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses wird von allen Parteien außer den Grünen getragen. Die notwendige Sanierung der Eschlohner Straße erfolgt unter Mitfinanzierung des Kreises. Neben unerfreulichen Haushaltszahlen ist erfreulich festzustellen, dass die Steuern und Abgaben sich nicht erhöhen. Dennoch ist es möglich geworden Mittel zur Finanzierung der geplanten Sportstättenanierungen trotz der angespannten Finanzlage zu geben. Auch die Jugendarbeit muss mit der Sanierung und anschließendem An- und Umbau des Jugendhauses Tipi weiter unterstützt werden. Die Hauptschule in Südlohn genießt einen guten Ruf. Das Engagement der Gemeinde zur Errichtung einer Mensa und zur Erneuerung des Turnhallenbodens zeigt den Stellenwert der Hauptschule in der Politik. Zur Erhaltung der Schule ist eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Borken zur Realschule Weseke erforderlich. Offen ist die künftige Finanzierung der OGS in Südlohn und Oeding. Die Fraktion erhofft sich von der nächsten Sitzung des Schul- und Sozialausschusses eine Klarstellung. Für die frühkindliche Förderung muss ausreichend Platz vorhanden sein, von daher unterstützt die Fraktion den vorgesehenen Ausbau des U 3-Angebotes. Mit dem Träger sind Gespräche zur Schwerpunktsetzung und Finanzierung zu führen. Zur Verbesserung der Anbindung der Gemeinde an das überörtliche Straßennetz ist das Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung Oeding zügig abzuschließen und sind die Radwegelücken nach Umstufung der Bundes- und Landstraßen zu schließen. Zwischen Landwirtschaft und Wohnen ist ein Konsens notwendig, damit weitere Siedlungsentwicklungen stattfinden können. Bei der geplanten Biogasanlage fordert die Fraktion eine maximale Bürgerbeteiligung nach Eröffnung des Genehmigungsverfahrens ein. Der Standort der Anlage ist am Ortsrand von Südlohn ungeeignet. Ein anderer Standort sollte gefunden werden.

Zusammenfassend stellt die Fraktion fest, dass Südlohn trotz aller Restriktionen noch einen selbst bestimmten Weg gehen kann. Sie dankt dem Bürgermeister und der Verwaltung für die Zusammenstellung der Zahlen und die Vorlage des Haushaltsplanentwurfes 2010.

Für die **UWG-Fraktion** stellt sich die Frage, wie es weiter geht, nachdem Bund, Land und Kreis ihre Umlagen, die zuletzt explodiert sind, weiter ansteigen lassen. Die Gemeinde rutscht in die Haushaltssicherung, wenn hier nicht Änderungen erfolgen. Die Konjunkturpakete und andere Programme, die nicht finanziert sind, sind für die Fraktion Belege dafür, dass durch steigende Umlagen die Spielräume

für die Gemeinden sehr begrenzt werden. Mit den Geldern sollte die Gemeinde verhalten und umsichtig umgehen.

Die Investitionen in den Abwasserbereich stellen für die Fraktion ein gutes Beispiel dar. Die Investitionskosten führen zu einer Erhöhung der Gebühren. Von daher hat die Fraktion den Antrag gestellt, eine Modellrechnung zu erstellen, wie diese Investitionen sich auf die Entwicklung der Abwassergebühren niederschlagen. Einsparpotentiale sind von der Fraktion eingefordert worden.

Der Schwerpunkt der Ausgaben bildet im Jahr 2010 die Freiwillige Feuerwehr. Die Errichtung des neuen Gerätehauses zusammen mit dem DRK ist richtig. Allerdings ist vor Vergabe der Aufträge ein Zeit- und Kostenplan vorzulegen. Getreu dem gemeindlichen Motto „gemeinsam aktiv“ sind Ideen zu entwickeln, wie die Gemeinschaft die Aufgaben besser erfüllen kann und das Wir-Gefühl nicht vernachlässigt wird. Eine Förderung in die Zukunft stellen die Schulen dar, die es zu erhalten gibt. Die Mehrkosten in Höhe von rd. 180.000,- Euro bei der energetischen Sanierung der Turnhalle an der Grundschule Südlohn sieht die Fraktion kritisch. Eine verbesserte Kontrolle ist zukünftig notwendig. Die OGS in Südlohn und Oeding stellen eine feste Größe in der Betreuung der Kinder dar und sind zur Sicherstellung der Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf unverzichtbar. Das GKGK stärkt die Kinder und ist zukunftsweisend. Auch in wirtschaftlich schlechten Zeiten darf hier nicht gespart werden. Hinsichtlich der eingeforderten Schulentwicklungsplanung darf ein Gutachten erst dann in Auftrag gegeben werden, wenn alle Rahmenbedingungen auf dem Tisch liegen. Der gemeindliche Schulausschuss sollte sich mit dem Thema befassen. Die Sanierung des Jugendheimes Südlohn wird positiv gesehen, die Sanierung des Jugendheimes Oeding soll in den Jahren 2010/2011 angegangen werden. Die neue Senioren-Internetplattform, ein seniorenrechtliches Wohnen, ein entsprechendes Kultur- und Freizeitangebot, Unterstützung bei Alters- und Krisensituationen, sind Elemente des demographischen Wandels. Bei der Gewerbeansiedlung muss die Gemeinde weiter attraktiv bleiben. In den Ortskernen sind ausgewogene Sortimente mit bedarfsgerechtem Angebot vorzuhalten. Die Neuerrichtung des Lebensmittelmarktes in Oeding sieht die Fraktion kritisch. Notwendige Verpflichtungen müssen erfüllt werden. Manche Investitionen in die Zukunft sind zu spät umgesetzt worden. Der Nutzen für die Gemeinde durch die Beteiligung an dem ILEK-Projekt sieht die Fraktion zweifelhaft. Der SOMIT e. V. ist ein Erfolgsmodell. Mittelfristig müssen die Touristikangebote jedoch noch weiter ausgebaut werden. Erste Schritte zu mehr Attraktivität sind notwendig.

Insgesamt stimmt die UWG-Fraktion dem Haushalt zu.

Für die **SPD-Fraktion** leidet der Haushalt 2010 wie jedes Jahr an der hohen Kostenbeteiligung des Kreises Borken und des Landes NRW, welches den von den Gemeinden gezahlten Solidarbeitrag deutscher Einheit bislang nur teilweise zurückgezahlt hat. Das KiBiz hat sich als monströse Kostenfalle herausgestellt, die den Kreis Borken und über die Umlage auch die Kommunen belastet. Die Mehrkosten bei der Jugendamtsumlage sind den Auswirkungen des KiBiz zu verdanken. Die Fraktion bittet um Unterstützung ihres Antrages auf Beitragfreiheit in den Kindergärten. Dieses würde effektiv zu einer geringeren Belastung des gemeindlichen Haushaltes führen.

Auf der Einnahmenseite leidet der Haushalt erheblich an den fehlenden Verkaufserlösen aus dem Baugebiet Burloer Straße West. Hier gilt es, den Knoten zum Platzen zu bringen. Bei dem Gewerbesteueraufkommen wird die geplante Biogasanlage nicht Lösungen bringen, andere Gewerbeflächen werden nach Errichtung der Anlage frei bleiben, weil sie nicht vermarktet werden können. Mit der Installierung der Photovoltaikanlagen auf den gemeindlichen Gebäuden darf nicht länger gewartet werden. Bei der Sanierung und dem Umbau der Wirtschaftswege ist jetzt auch eine Mitfinanzierung der Landwirtschaft einzufordern. Gute Arbeit wird der Jugendarbeit attestiert. Bei dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses dürfen die Kosten nicht aus dem Ruder laufen. Bei den Fehlentwicklungen in der Vergangenheit lässt sich die Fraktion nicht den „schwarzen Peter“ zuschieben.

Abschließend dankt sie dem Bürgermeister und dem Kämmerer für die Zusammenstellung des Zahlenwerkes. Die Fraktion stimmt dem Haushalt zu.

Die **FDP-Fraktion** möchte den Umfang der Sanierung der gemeindlichen Objekte kennen und damit die Sanierungsaufwendungen im Griff behalten. Die mittel- und langfristig anfallenden Kosten müssen bekannt werden und in den Haushalt eingestellt werden. Ansonsten ist bereits vieles Richtiges gesagt. Die Fraktion stimmt dem Haushaltsplanentwurf zu.

Für die **Grüne Fraktion** steuert die Gemeinde aufgrund des vorgelegten Haushaltes 2010 und der Prognoserechnung auf die Pleite zu, wenn nicht Änderungen stattfinden. Sie verweist dabei insbesondere auf die CDU-Politik auf Bundes- und Landesebene und die Auswirkungen auf die Gemeinden.

Gleiches gilt für die Kreisebene. Zusammenfassend stellt sie hierzu fest, dass wir auf Kosten künftiger Generationen leben.

Sie moniert den erfolgten Grundstückskauf hinter der Jakobi-Halle ohne vorherige Beteiligung der Politik und den Verkauf des Feuerwehrgerätehauses ohne vorherige Ausschreibung. Außerdem wurde eine Folgekostenrechnung bei dem Verkauf nicht vorgelegt, ebenso keine Sanierungs- und Investitionsfolgerechnung. Der Preis für das neue Feuerwehrgerätehaus wird nach ihrer Ansicht höher ausfallen als eine Sanierung an dem Altstandort. Die erfolgte Ansiedlung des Lebensmittelmarktes verstößt gegen das gemeindliche Einzelhandels- und Zentrenkonzept, weil die bisherige Struktur zerstört wird und ein Leerstand von Ladenlokalen gefördert wird. Insgesamt kann sich die Gemeinde den Neubau des Feuerwehrgerätehauses aufgrund der Zins- und Tilgungslasten nicht leisten, dies auch weil keine Alternativen geprüft worden sind. Die Fraktion sieht die Gemeinde in dem Verdacht einer Klüngel- und Klientelpolitik.

Die Sanierung der Blumen- und Gartenstraße war ursprünglich dringlich, wird jedoch jetzt verschoben. Dass der Haushalt der Gemeinde in engsten Grenzen steht, ist nach Auffassung der Fraktion das Ergebnis von 10 Jahren CDU-Politik. Wenn die CDU-Fraktion nun einen Arbeitskreis für die Haushaltssanierung vorschlägt, hätte sie bereits in der Vergangenheit die Vorschläge der Grünen Fraktion zur Haushaltskonsolidierung annehmen können, die von der CDU vielfach abgeschmettert worden sind. Hierdurch sind Einnahmeverluste über mehrere 100.000,- Euro entstanden.

Die Entwicklung des Baugebietes Burloer Straße West ist nicht vorher intensiv genug abgestimmt worden. Die OVG-Entscheidung hat Zeitverluste und Einnahmeausfälle gebracht. Daneben sind Vertrauensverluste im Verhältnis zwischen der Gemeinde und der Landwirtschaft entstanden. Die Grüne Fraktion steht nicht hinter dieser Politik. Die Fraktion ist der festen Überzeugung, dass die Verwaltung zur geplanten Biogasanlage im Osselerhorst mehr Kenntnis hatte als heute bekannt ist.

Dass sich die Grüne Fraktion bei den Haushaltsplanberatungen nicht aktiv eingebracht hat liegt daran, dass sie in der Vergangenheit nicht gehört worden ist. Zur Ortsumgehung Oeding gibt es keine Aussagen zu den Folgekosten (Zubringerstraße, Umgestaltung der heutigen Ortsdurchfahrt). Allen Haushalten der Vergangenheit ist gemeinsam, dass die Gewerbesteuereinnahmen zu gering veranschlagt werden und ein Frühwarnsystem zur Entwicklung des Haushaltes nicht installiert worden ist. Alle Investitionen müssen künftig mit einer Investitionsfolgerechnung versehen werden. Zudem ist vierteljährlich eine Auflistung der nicht absehbaren Kosten und Reparaturen zur Gegensteuerung bei Investitionsentscheidungen vorzulegen. Ferner ist eine Budgetkontrolle bei Bauvorhaben einzuführen, damit Haushaltüberschreitungen wie in der Vergangenheit sich nicht fortsetzen.

Insgesamt stimmt die Fraktion dem Haushaltsplanentwurf nicht zu, weil kein echter Wille zur Änderung zu erkennen ist.

4.2.: Haushaltssatzung

Sitzungsvorlage-Nr.: 15/2010

Beschluss:

**23 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen**

H a u s h a l t s s a t z u n g der Gemeinde Südlohn für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	11.777.260 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.299.560 EUR
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.803.830 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.529.630 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.225.950 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.479.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	1.250.000 EUR
---	---------------

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	685.000 EUR
---	-------------

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf	1.522.300 EUR
--	---------------

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf	0 EUR
--	-------

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf	4.000.000 EUR
---	---------------

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	192 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	381 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	403 v. H.

Die Angabe der Hebesätze hat nur eine deklaratorische Bedeutung, da die Steuersätze in der Hebesatz-Satzung festgesetzt werden.

TOP 5.: Stellenplan 2010

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Beschluss: **23 Ja-Stimmen**
1 Nein-Stimme
2 Enthaltungen

Der Stellenplan 2010 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

TOP 6.: Anträge:

6.1.: Antrag der CDU-Fraktion vom 13.01.2010 betr. Verkehrssicherheit im Zuge neuer Straßenführung der B 70

Sitzungsvorlage-Nr.: 12/2010

Die **CDU-Fraktion** begründet ihren Antrag ergänzend damit, dass nach erfolgter Auf- bzw. Abstufung der Bundes- und Landstraßen die neue B 70 nicht für Radfahrer die Kriterien erfüllt, die an eine Bundesstraße zu stellen sind.

Die **Grüne Fraktion** und die **UWG-Fraktion** erinnern an die von ihnen vor Jahren gestellten Anträge und geschaffenen Provisorien.

Beschluss: **Einstimmig**

Nach erfolgter Umstufung der Bundes- und Landstraßen im Gemeindegebiet sieht die Gemeinde die Schließung der Radwegelücken an der neuen B 70 (alt L 572) zwischen der K 14 – Vennstraße und der Gemeindegrenze/Gaststätte Pries in Richtung Vreden sowie entlang der B 70 (alt L 558) von der Kreuzung L 572 am Ortseingang Oeding bis zum Gabelpunkt und weiter bis zur Einmündung in die bisherige B 70 am Abzweig Weseke als notwendig und dringend an.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Anträge zur zügigen Schließung dieser Radwegelücken beim Landesbetrieb Straßen.NRW zu stellen.

6.2.: Antrag der CDU-Fraktion vom 08.02.2010 betr. Bildung einer Haushaltskommission

Sitzungsvorlage-Nr.: 10/2010

Die **CDU-Fraktion** erläutert ergänzend, dass es notwendig ist, für die politische Steuerung ein verlässliches Zahlenwerk zu haben und Leitlinien für zukünftige Haushalte zu diskutieren. Die Ausschöpfung aller Finanzquellen ist auch lt. Äußerung der Grünen Fraktion notwendig. Dazu ist eine Aufliste einer freiwilligen Leistungen erforderlich. Jede Fraktion sollte in dieser Kommission unter dem Vorsitz des Bürgermeisters gleichberechtigt mitarbeiten und damit je einen Vertreter und einen Abwesenheitsvertreter benennen. Die Kommission muss einstimmige Beschlüsse fassen, da ansonsten keine Empfehlung an den Rat weitergegeben wird.

Für die **UWG-Fraktion** existiert ein gut finanzierender Haupt- und Finanzausschuss. Von daher sieht die Fraktion keine Notwendigkeit für einen Ausschuss oder eine Kommission, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit tagt.

Nach Meinung der **SPD-Fraktion** ist der Haupt- und Finanzausschuss zurzeit unterbewertet, da er bislang nur 1 mal jährlich tagt. Der Haupt- und Finanzausschuss ist allerdings zu groß, um effektiv

arbeiten zu können. Die Kommission sollte dem Haupt- und Finanzausschuss zuarbeiten und der Haupt- und Finanzausschuss mehrfach im Jahr tagen.

Die **Grüne-Fraktion** sieht die Ursache der derzeitigen Finanzsituation der Gemeinde in der verfehlten CDU-Politik. Die Beschlüsse der Kommission können über die Bürgermeistermehrheit gekippt werden, wodurch sich die Frage nach dessen Sinnhaftigkeit stellt. Ein zusätzliches Gremium ist nicht notwendig, da originär für den Haushalt der Haupt- und Finanzausschuss zuständig ist.

Die **FDP-Fraktion** stellt sich die Frage, inwieweit im Rahmen der Haushaltsplanberatungen ein nicht-öffentlicher Teil eingeschoben werden kann, in dem dann detaillierter beraten und beschlossen werden kann.

Dieses Ansinnen verstößt gegen den Grundsatz der Öffentlichkeit von Ratssitzungen. Die Gemeindeordnung hat hierzu strenge Grenzen vorgegeben

Beschluss 1 (CDU-Antrag): **18 Ja-Stimmen**
7 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Zur nachhaltigen Konsolidierung aller Bereiche des gemeindlichen Haushaltes in den nächsten Jahren wird eine Haushaltskommission gebildet, zu der von jeder Fraktion ein Ratsmitglied und ein Abwesenheitsvertreter entsandt werden.

Beschluss 2 (SPD-Antrag): **Einstimmig**

Der Haupt- und Finanzausschuss soll zukünftig mindestens 2 – 3 mal jährlich tagen.

Auf Vorschlag der **CDU-Fraktion** werden die Fraktionen gebeten, ihre Vertreter innerhalb der nächsten 14 Tage der Verwaltung zu benennen. Von Seiten der CDU-Fraktion werden Ingo Plewa und als sein Stellvertreter Alois Kahmen benannt.

**6.3.: Antrag der CDU-Fraktion vom 08.02.2010 betr. Bildung einer Arbeitsgruppe
Feuerwehrgerätehaus Oeding**

Sitzungsvorlage-Nr.: 11/2010

Die **CDU-Fraktion** begründet ergänzend ihren Antrag damit, dass vor Auftragsvergabe und vor Entscheidungen im Gemeinderat die Arbeitsgruppe beteiligt werden soll.

Die **UWG-Fraktion** regt an, auch Mitglieder der Freiw. Feuerwehr zu diesen Sitzungen einzuladen.

Auf Nachfrage der **FDP-Fraktion** sollen nur Ratsmitglieder dieser Arbeitsgruppe angehören.

Beschluss: **Einstimmig**

Für die Planung und Realisierung des neuen Feuerwehrgerätehauses in Oeding wird eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern aller Fraktionen mit jeweils einem Ratsmitglied (nebst Verhinderungsvertreter), dem Vorsitzenden des Bauausschusses sowie Vertretern der Verwaltung mit dem Bürgermeister als Vorsitzenden gebildet.

Von den Fraktionen werden folgende Mitglieder benannt:

a) CDU-Fraktion:
Karl-Heinz Lüdiger - Wilhelm Hövel (Vertreter)

b) UWG-Fraktion:
Ludger Rotz - Jörg Battefeld (Vertreter)

c) SPD-Fraktion:

Rolf Stöttke - Hans Brüning (Vertreter)

d) Grüne-Fraktion:

Josef Schleif - Maik van de Sand (Vertreter)

e) FDP-Fraktion:

Mitglieder werden noch kurzfristig benannt

TOP 7.: Mitteilungen und Anfragen

7.1.: Neue Hütte am Schlingewanderweg in Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Auf Hinweis von **RM Rotz** in der Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2009 (TOP I. 19.9) wurde die angesprochene Nichteinsehbarkeit der Hütte bei Dunkelheit mit dem Ersteller, dem Heimatverein Oeding, besprochen.

Der Heimatverein sieht keinen Änderungsbedarf

Beschluss: -/-

7.2.: Fortschreibung des IT-Konzeptes im Rathaus und in den Schulen

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Kahmen erinnert an die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss vom 10.02.2010 (TOP I:3.1 Nr. II.3.d) und fragt an, wann mit der Fortschreibung des IT-Konzeptes für die Schulen und das Rathaus gerechnet werden kann.

Eine Erarbeitung wird zugesagt

Beschluss: -/-

7.3.: Mobile Geschwindigkeitsmessenanlage in Südlohn und Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Kahmen fragt an, wann die mobile Geschwindigkeitsmessenanlage wieder regelmäßig in Südlohn und Oeding aufgestellt wird.

Dieses ist bislang aufgrund der Witterungslage nicht geschehen, soll jedoch in Kürze wieder nach festem Rhythmus erfolgen.

Beschluss: -/-

7.4.: Beteiligung der Gemeinde an der REGIONALE 2016

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Kahmen erinnert an die CDU-Initiative zur Beteiligung der Gemeinde an der REGIONALE 2016 und die noch ausstehenden Vorschläge der anderen Fraktionen. Er fragt an, ob und inwieweit inzwischen weitergehende Vorschläge vorliegen.

Für die **UWG-Fraktion** liegen die Rahmenbedingungen noch nicht abschließend vor, so dass auch noch nicht konkrete weitergehende Projekte oder Vorschläge vorgelegt werden konnten

Beschluss: -/-

7.5.: Anmeldezahlen in der Roncalli-Hauptschule Südlohn für das Schuljahr 2010/2011

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM van de Sand fragt an, inwieweit es möglich ist, dass zur nächsten Sitzung des Schul- und Sozialausschusses die Anmeldezahlen für das kommende Schuljahr vorgelegt werden können.

Eine entsprechende Erledigung wird zugesagt.

Beschluss: -/-